

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 13.05.2025

Bewertung und Umsetzung der Ergebnisse der ChanGePflege-Studie zur generalistischen Pflegeausbildung

„Ich frage die Staatsregierung, wie sie die zentralen Ergebnisse der ChanGePflege-Studie bewertet (bitte insbesondere auf die festgestellten Herausforderungen in der Koordination zwischen schulischer und praktischer Ausbildung sowie die Empfehlungen zur verbesserten Unterstützung der Auszubildenden eingehen), welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Ausbildungsqualität und die Möglichkeit zu Teilzeitangeboten im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung zu verbessern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und wie gedenkt die Staatsregierung diese Handlungsmöglichkeiten zeitnah umzusetzen (bitte auch darauf eingehen, welche Maßnahmen, Pilotprojekte und Förderprogramme bereits existieren, geplant oder in Vorbereitung sind)?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die Umsetzung der Ausbildungsreform wie auch der Erhebungszeitraum der ChanGePflege-Studie waren maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Erkenntnisse zu den sowohl in der Praxis als auch im Rahmen der schulischen Ausbildung bestehenden Umsetzungsfragen wurden in der Studie aufgezeigt und münden u. a. in die „Qualitätsinitiative zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP). Kernaspekte dieser Einordnung betreffen u. a. die Rolle und Sicherstellung der Praxisanleitung. Folgende Maßnahmen sind geplant oder bereits in Umsetzung:

Geplante Maßnahmen:

- **Aufklärungsarbeit** gegenüber Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, Pflegefachpersonen, ärztlichem Personal, Geschäftsführungen und Auszubildenden. Dies erfolgt u. a. über Aufklärungsschreiben zur Generalistik sowie ein Video mit dem Titel „Haltung in der Pflege – mein Kollege von morgen“.
- **Best-Practice-Ansätze**, etwa durch Handlungsempfehlungen zur Praxisanleitung und die Auszeichnung von besonders engagierten Ausbildungsbetrieben („TOP Ausbildungsbetrieb“).

- Etablierung einer **anonymen Anlaufstelle**, um Rückmeldungen zur Ausbildung und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsqualität zu ermöglichen und damit die Geeignetheit von Einrichtungen gem. § 7 Abs. 5 Pflegeberufegesetz zu befördern (PflBG).
- Derzeit werden die **Lehr- und Ausbildungspläne** für die Berufsfachschule für Pflege evaluiert. Nach Abschluss und auf Basis der bereits angelaufenen Verbändeanhörung und Lehrerbefragung werden die Lehr- und Ausbildungspläne ab Herbst 2025 durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) überarbeitet.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen:

- Unterstützung von **Skills Labs-Konzepten** insbesondere für Skillstraining und Simulation in verschiedenen Pflegebereichen (ambulante Akutpflege, Langzeitpflege, Pädiatrie).
- Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der Hochschule München zur Entwicklung eines Prototyps eines **digitalen Buchungssystems zur Einsatzplanung** von Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung. Durch eine verbesserte Koordination und Nutzung der regional vorhandenen Praxiseinsatzstellen sollen die Ausbildungskapazitäten optimiert werden.
- **Bayernweite Kooperationstreffen** zur Vernetzung der Ausbildungsakteure im Winter 2025.
- Entwicklung eines **Referenzrahmens zur Praxisbegleitung** in Verbindung mit der Unterstützung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nach § 5 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) durch das ISB.
- **Kostenfreie Online-Veranstaltungen** der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ca. einmal im Monat für interessierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aus der Pflege. Diese sogenannten „Infos für Praxisanleitungen“ behandeln Fragen, die sich mit der Rolle und Organisation der Praxisanleitung in der Pflege sowie den Rahmenbedingungen beschäftigen.
- Auf Beschluss des bayerischen Landtags wird ein **Praxisanleiterbonus** zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten ausgezahlt. Der Praxisanleiterbonus wird in Form einer Prämie in Höhe von 10.000 Euro an Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für ein innovatives Praxisanleitungskonzept auslobt.

- Programm „**Mentoren für Pflege**“ des Bayerisches Landesamts für Pflege (LfP) als Beratungsangebot mit dem Ziel, vermeidbare Ausbildungsabbrüche in der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern zu reduzieren. Auszubildende haben die Möglichkeit, sich bspw. im Falle emotional und psychisch belastender Erlebnisse mit einer neutralen Stelle auszutauschen.
- Intensivierung der Art und Weise der **Zusammenarbeit in Kooperations- und Ausbildungsverbünden**, um Synergieeffekte zu erzielen und vorhandene Praxisereinsatzkapazitäten optimal nutzen zu können. Das StMGP hat auf der Homepage eine Übersicht der Ausbildungsverbünde in Bayern veröffentlicht (<https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/generalistische-pflegeausbildung/>). Die Benennung von Ansprechpersonen der jeweiligen Verbünde soll den Austausch mit Best-Practice-Beispielen befördern und der Vernetzung dienen.
- Im Rahmen der **Entwicklung der schulinternen Curricula** stehen die Regierungen sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) unterstützend zur Seite. Unter dem konkreten Blickwinkel der Pädiatrie konnten im vergangenen Jahr bayernweit Multiplikatoren geschult werden, welche nun die bayerischen Pflegeschulen dahingehend fortbilden und unterstützen, alle Altersstufen und Settings bei der Entwicklung der Curricula ausgewogen zu berücksichtigen und zu verteilen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen für die schulische und praktische Ausbildung in der Pflege weiter zu professionalisieren und eine hohe Ausbildungsqualität flächendeckend sicherzustellen. Ausbildungsabbrüchen soll vorgebeugt werden.

Teilzeitangebote:

Für eine passgenaue Entwicklung von Teilzeitkonzepten an den Berufsfachschulen für Pflege müssen die Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird bewusst auf die Vorgabe eines verbindlich umzusetzenden Teilzeitkonzepts verzichtet. Die Schulträger können die Einrichtung einer Teilzeitbeschulung mit individuellem Konzept bei der unmittelbar zuständigen

Schulaufsichtsbehörde beantragen. Derzeit besteht an neun bayerischen Berufsfachschulen für Pflege eine Genehmigung im Rahmen eines Ausbildungsangebotes in Teilzeitform. Jedoch ist zu beobachten, dass eine Ausweitung an Teilzeitkonzepten durch die Träger mangels konkreter Nachfrage seitens der Auszubildenden derzeit nicht realisiert wird. Das StMUK befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den Regierungen und steht im Rahmen individueller Teilzeitkonzepte beratend zu Verfügung.

München, den 13. Mai 2025